Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Caradate 80 Produktnummer : U3713

Registrierungsnummer EU : 01-2119454791-34

Synonyme : Diisocyanattoluol, Methylphenylendiisocyanat, Toluyl-2,4- und

2,6-diisocyanat-Mischung

CAS-Nr. : 26471-62-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

 Zur Herstellung von Polyurethan-Produkten.
 Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden., Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

Sonstige Angaben : CARADATE ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Akute Toxizität, Kategorie 1, Einatmung H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H335: Kann die Atemwege reizen.

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungsorgane

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

- Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN: H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

UMWELTGEFAHREN:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Material reagiert mit Wasser in einer heftigen chemischen Reaktion.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Konzentration (% w/w) |
|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| m-Tolylidendiisocyanat | 26471-62-5 247-722-4 | <= 100 |

Weitere Information

Enthält:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

| Chemische Bezeichnung | Identifikationsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|-----------------------|---|-----------------------|
| 4-Methyl-m- phenylendiisocy anat | 584-84-9, 209-544-5 | Carc.2; H351 Acute Tox.2; H330 Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 STOT SE2; H335 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic3; H412 | >= 80 |
| 2-Methyl-m- phenylendiisocy anat | 91-08-7, 202-039-0 | Carc.2; H351 Acute Tox.2; H330 Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 STOT SE2; H335 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H412 | <= 20 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort handeln!

Den Verletzten ruhig halten. Sofort medizinisch behandeln.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Person an die frische Luft bringen. Versuchen Sie nie, einem Betroffenen zu helfen, ohne dass Sie einen geeigneten Atemschutz tragen. Wenn das Opfer Schwierigkeiten hat zu atmen, ein Engegefühl im Brustraum verspürt, ihm schwindlig ist, es erbricht oder nicht ansprechbar ist, geben Sie zur Atemunterstützung 100 % Sauerstoff oder führen Sie bei Bedarf eine Herz-Lungen-Reanimation durch und bringen Sie den Betroffenen in die nächste medizinische Einrichtung.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im

Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der

Tod eintreten.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen.

Anzeichen und Symptome für eine Hautsensibilisierung (allergische Hautreaktion) können Jucken und/oder Ausschlag einschließen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Sensibilisierungsanzeichen und -symptome des

Atmungsapparates sind asthmaähnlich und können Atemnot,

Niesen, pfeifende Atmung und/oder Kollaps wegen der

Unfähigkeit zu atmen beeinhalten.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig

sein

Symptomatische Behandlung. Im Fall einer sehr starken Exposition sind Leber, Nieren und Augen zu überprüfen. Die Untersuchungsergebnisse sollten als Referenz für künftige

Fälle aufbewahrt werden.

Produkt wirkt reizend auf die Atemwege und möglicherweise sensibilisierend. Behandlung in erster Linie symptomatisch für

Primärirrit

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Exponierte Personen können mind. 48 Stunden lang beobachtet werden, da Effekte mit Verzögerung auftreten

können.

Wenn Hautsensibilisierung eintritt und der kausale

Zusammenhang gesichert ist, muß jede weitere Exposition

unterbleiben.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Große Brände sollten nur von sehr gut ausgebildeten

Feuerwehrleuten bekämpft werden.

Löschpulver, Kohlendioxid oder auf Protein basierenden Schaum. Gebrauch von Wasser nur im Sprühstrahl und in großen Mengen. Kein Löschwasser in Gewässer gelangen

lassen.

Schaum. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde

sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Trockensand

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Brennt nur in bereits vorhandenem Feuer.

Reagiert heftig mit Wasser.

Wasser reagiert heftig mit heißem Produkt unter Bildungunlöslicher Feststoffe, die die Wasserabläufe

blockieren.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Amine.

Kohlendioxid.

Cyanwasserstoff (Blausäure).

Organische Stickstoff-Verbindungen.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen. Giftige Stoffe.

TDI (Toluoldiisocyanat).

Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Alle Lagereinrichtungen müssen mit einem ausreichenden

Feuerschutz ausgerüstet sein.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten. Hautkontakt vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten. Hautkontakt vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Große Mengen:

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem

Rückhaltematerial verhindern.

Zwecks Aufarbeitung oder Deponie in einen

gekennzeichneten, verschließbaren Behälter überführen.

Rückstände nicht mit Wasser fortspülen, sondern als

Sondermüll behandeln.

Rückstände wie bei den Maßnahmen nach Verschütten

kleiner Mengen dekontaminieren.

Kleine Mengen:

Ausgelaufenes Produkt eindämmen und mit

Dekontaminationsmitteln, feuchter Erde oder feuchtem Sand

abdecken und mind. 30 Minuten reagieren lassen.

Reste für evtl. Dekontamination in offene Fässer schaufeln.

Betroffenen Bereich gut mit Wasser spülen. Waschflüssigkeit als Sondermüll behandeln.

Undichte Behälter in ein gekennzeichnetes Faß oder

Bergungsfaß hineinstellen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes., KEIN nicht umgesetztes Produkt entsorgen., Die ordnungsgemäße Entsorgung sollte auf der Grundlage der Vorschriften in diesem Dokument (siehe Abschnitt 13), der potentiellen Kontaminierung bei weiterer Verwendung und Verschüttung und auf der Grundlage der Vorschriften, die die Entsorgung in dem jeweiligen Gebiet regeln, bewertet werden., Sehr giftig., Tiere von kontaminierter Vegetation fernhalten., Kann brennen, obwohl nicht leicht entzündbar., Reaktion mit Wasser bildet Feststoffe, die die Abläufe blockieren., Geeignete Dekontaminierungslösungen:, Natriumcarbonat 5-10%, flüssiges Detergens 0.2-2%, add 100% Wasser., Konzentrierte Ammoniaklösung (0,880) 3 - 8%; flüssiges Detergenz 0,2 - 2 %.; 90 - 95 % Wasser., Das Dekontaminierungsmittel (hochkonzentrierte Ammoniaklösung) sollte alternativ nur dann benutzt werden wenn die notwendigen persönlichen - und Umweltschutzmaßnahmen getroffen worden sind, d.h. Vollmaske und Schutzhandschuhe getragen werden und verhindert werden kann, dass die Lösung in den Abfluss gelangt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Hinweise zum sicheren Umgang Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Konzentration des Stoffes in der Luft in regelmäßigen Abständen überwachen.

Arbeitsplatzbereich so belüften, dass der Grenzwert nicht überschritten wird.

Absaugung am Arbeitsplatz vornehmen.

Unbeabsichtigten Kontakt mit Isocyanaten vermeiden, um unkontrollierte Polymerisation zu verhindern.

Für Leitungen und Zubehörteile Kupfer, Kupferlegierungen und Zink vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es wird empfohlen, das Produkt nur in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Wenn dies nicht möglich ist, Absaugung am Arbeitsplatz vorsehen oder Atemschutzmaske

tragen. Um eine unkrontrollierte Polymerisation zu vermeiden, ist die unbeabsichtigte Vermischung mit Wasser, Alkohol, Polyol zu

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verarbeitungstemperatur:

Umgebungstemperatur.

verhindern.

Produkt beim Erwärmen laufend rühren.

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Dekontaminiserungsmittel sollte leicht zugänglich sein. Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Selbst wenn das Produkt selbst nicht entzündbar ist, können Dämpfe durch Vorgänge, an denen zuvor beförderte Produkte oder fehlerhafte Dampfabbausysteme beteiligt sind, entstehen.

Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung.

Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Umfüllen : Verdrängungspumpen müssen mit Sicherheitsventil

ausgerüstet sein. Leitungen mit Stickstoff spülen, bevor und nachdem Produkt hindurchgeleitet wird. Weitere Hinweise zur Verladung auf Anfrage. Anweisungen im Abschnitt zum

Umgang beachten.

Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung Hygienemaßnahmen

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit 6 Monate

Empfohlene

Lagerungstemperatur

18 - 25 °C

64 - 77 °F

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Jeglichen Zutritt von Wasser oder Luftfeuchtigkeit verhindern, da Kohlendioxid entsteht. Dies führt bei verschlossenen Behältern zur Berstgefahr und zur Bildung unlöslicher Polymerteile, die Rohre, Ventile u.ä. verstopfen. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln,

korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder aiftig sind.

Installation einer Sprinkler- oder Flutungsanlage.

Jeden Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft verhindern. Druckanwendung zur Leerung von Fässern kann zum potentiell gefährlichen Ausfall des Behälters führen.

Behälter fest verschlossen halten.

Tanks müssen sauber, trocken und rostfrei sein.

Eindringen von Wasser verhindern.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Tanks sind mit einer Gaspendelleitung auszurüsten. Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein

geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Silicagel Trocknung bei kleinen Tanks wenn keine

Stickstoffüberdeckung möglich ist.

Fässer bis zu einer maximalen Höhe von 3 stapeln.

Lagerungdauer: 6 Monate

Lagertemperatur: Min. 18 °C / 64 °F. Max. 25 °C / 77 °F.

In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit

Heizschlangen ausgestattet werden.

Es existiert ein Potential für unkontrollierte Reaktionen bei erhöhten Temperaturen in Anwesenheit von starken Basen

und von Salzen starker Basen.

Temperaturen oberhalb von 43 °C vermeiden. Oberhalb dieser Temperatur könnte Dimerisierung eintreten. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Als Werkstoff für Leitungen und

Armaturen geeignet Unlegierter Stahl, Edelstahl.

Ungeeignetes Material: Kupfer, Kupferlegierungen., Zink.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Polymerisation kann heftiges Bersten von Frachtcontainern

oder Rohrleitungssystemen verursachen.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Grundlage |
|--------------------------------|------------|------------------|--------------------------|-----------|
| | | Exposition) | Parameter | |
| m- Tolylidendiisocyan at | 26471-62-5 | AGW | 0,005 ppm 0,035 mg/m3 | TRGS 430 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.0 09.09.2022 800001001005

| | Spitzenbegrer | nzung: Überschreitu | ngsfaktor (Kategorie): 1;=4= | (I) | |
|--|---|--|--|-----------------------------|--|
| | Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisierender Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe, Für das 2,4-/2,6-TDI Isomerengemisch sind die AGW der Einzel-isomere 2,4-TDI bzw. 2,6-TDI heranzuziehen | | | | |
| m- Tolylidendiisocyan at | | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,005 ppm 0,035 mg/m3 | DE TRGS 900 | |
| | Weitere Inform festgelegt wer Stoffe werden | nation: In begründet den, der zu keinem | ngsfaktor (Kategorie): 1;=4=6 en Fällen kann auch ein Mor Zeitpunkt überschritten werd = = und den Überschreitungs sierender Stoff | nentanwert len darf. Die | |
| 4-Methyl-m- phenylendiisocyan at | 584-84-9 | AGW | 0,005 ppm 0,035 mg/m3 | TRGS 430 | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I) Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisierender Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe | | | | |
| 4-Methyl-m- phenylendiisocyan at | | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,005 ppm 0,035 mg/m3 | DE TRGS 900 | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I) Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwegssensibilisierender Stoff | | | | |
| 2-Methyl-m- phenylendiisocyan at | 91-08-7 | AGW | 0,005 ppm 0,035 mg/m3 | TRGS 430 | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I) Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für di Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRG 430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisierender Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe | | | | |
| 2-Methyl-m- phenylendiisocyan at | | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,005 ppm 0,035 mg/m3 | DE TRGS 900 | |
| | Weitere Inform festgelegt wer Stoffe werden | nation: In begründet den, der zu keinem | ngsfaktor (Kategorie): 1;=4=0 en Fällen kann auch ein Mor Zeitpunkt überschritten werd = = und den Überschreitungs sierender Stoff | nentanwert len darf. Die | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsb | Expositionsweg | Mögliche | Wert |
|--------------------|--------------|----------------|-----------------------|-------------|
| | ereich | е | Gesundheitsschäden | |
| CARADATE 80 (TDI), | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische | 0,14 mg/m3 |
| 26471-62-5 | | | Effekte | , 0 |
| CARADATE 80 (TDI), | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 0,14 mg/m3 |
| 26471-62-5 | | _ | | |
| CARADATE 80 (TDI), | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - | 0,035 mg/m3 |
| 26471-62-5 | | | systemische Effekte | |
| CARADATE 80 (TDI), | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale | 0,035 mg/m3 |
| 26471-62-5 | | | Effekte | · |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|
| CARADATE 80 (TDI), 26471-62- 5 | Süßwasser | 0,013 mg/l |
| CARADATE 80 (TDI), 26471-62-5 | Meerwasser | 0,00125 mg/l |
| CARADATE 80 (TDI), 26471-62- 5 | Boden | > 1 mg/kg |
| CARADATE 80 (TDI), 26471-62- 5 | Abwasserkläranlage | > 1 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft so gering wie möglich zu halten. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Teile, die nicht dekontaminiert werden können sollten sofort vernichtet werden (siehe Abschnitt 13).

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Technischen Fortschritt und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen. Wenn Expositions-potenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielle Unterweisung zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal durchführen; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung von Hautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

umgesetzt sind. Alle Risikomanagementmaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt. PVC. Nitril-Kautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und

Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Version

Druckdatum 14.09.2022 09.09.2022 800001001005 6.0

zugelassen sein.

Atemschutz Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssig.

Farbe Hellgelb

Geruch Scharf, beißend

Geruchsschwelle 0,2 ppm

10 °C Schmelzpunkt

: 252 - 254 °C (1013,0 hPa) Siedepunkt/Siedebereich

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze 9.5 %(V) / Obere (150°C)

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze :

0,9 %(V) / Untere (118°C)

Entzündbarkeitsgrenze

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Flammpunkt : 132 °C

Zündtemperatur : > 595 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 2.200 mPa.s (geschätzt 20 °C)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch : Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich, Reagiert mit Wasser unter Freisetzung von

Kohlendioxid und unlöslichen Polyurethanen.

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,4

Dampfdruck : 0,015 hPa (20 °C)

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 1.220 kg/m3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : 6 (25 °C)

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit

einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur.

Reagiert unter Wärmeentwicklung mit Basen (z.B. Natronlauge), Ammoniak, prim. und sek. Aminen, Alkoholen, Wasser und Säuren.

Hygroskopisch.

Reagiert mit Wasser unter Freisetzung von Kohlendioxid und unlöslichen Polyurethanen. Die Reaktion wird zunehmend heftiger und kann bei höheren Temperaturen außer Kontrolle geraten, wenn die Mischbarkeit der Reaktionspartner gut genug ist, gerührt wird oder auch bei Anwesenheit von Lösemitteln.

Das Material beginnt bei erhöhten Temperaturen oberhalb 43°C oder bei Kontamination mit Wasser zu polymerisieren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Hygroskopisch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, Flammen und Funken.

Einwirkung von Wasserdampf.

Längere Zeit oberhalb einer Temperatur von 35 deg C. Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Kupfer und

Kupferlegierungen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Akute inhalative Toxizität : LC50: <= 0,5 mg/l

Anmerkungen: Tödlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Karzinogenität - Bewertung : Kann Krebs verursachen.

| Material | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| m-Tolylidendiisocyanat | Karzinogenität Kategorie 2 |
| 4-Methyl-m- phenylendiisocyanat | Karzinogenität Kategorie 2 |
| 2-Methyl-m- phenylendiisocyanat | Karzinogenität Kategorie 2 |

| Material | Sonstiges Karzinogenität Einstufung |
|------------------------------------|---|
| m-Tolylidendiisocyanat | IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen |
| 4-Methyl-m- phenylendiisocyanat | IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen |
| 2-Methyl-m- phenylendiisocyanat | IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen |

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Reproduktionstoxizität -

Daniations

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 10 - 100 mg/l Anmerkungen: Schädlich

Toxizität gegenüber : EC50 : > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Giftig für Mikroorganismen : IC50 : > 100 mg/l

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Mobilität : Anmerkungen: Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln

immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 2078
RID : 2078
IMDG : 2078
IATA : 2078

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : TOLUENDIISOCYANAT

RID : TOLUENDIISOCYANAT

IMDG : TOLUENE DIISOCYANATE

IATA : TOLUENE DIISOCYANATE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 6.1

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

RID : 6.1 IMDG : 6.1 IATA : 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8199 Sonstige chemische Grundstoffe und Gemische,

nicht spezifiziert

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : T1 Nummer zur Kennzeichnung : 60

der Gefahr

Gefahrzettel : 6.1

rid

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : T1 Nummer zur Kennzeichnung : 60

der Gefahr

Gefahrzettel : 6.1

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 6.1

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 6.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp : 2

Produktname : Toluylendiisocyanat

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Pro

(Anhang XIV)

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

 Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Kenn-Nummer: 8.320

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BImSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung – Arbeiter Titel

Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen-

Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Weichschaum-Anwendungen- Industrie

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.0 09.09.2022 800001001005

Expositionsszenario – Arbeiter

| 30000000982 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8b, PROC 9, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2 |
| Verfahrensumfang | Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probennahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am | | |
|---|---|---------------------|--|--|
| Produkteigenschaften | | | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | Ъ. | | |
| Produktes | · | | | |
| Stoffkonzentration im | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ | ktes bis zu 100% ab | | |
| Gemisch/Artikel | (sofern nicht anders angegeben)., | | | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | | | |
| Umfasst tägliche Expositione | | | | |
| anderweitig angegeben). | | | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | | | |
| Vom Cohrauch hai night hähar als 20°C über der Umgebungstemperatur wird guggegengen | | | | |

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | narien Risikomanagementmaßnahmen | | |
|--------------------------|----------------------------------|---|-----|
| Allgemeine | | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. | |
| Schadenverhütungsmaßnahr | nen gelten | Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt | |
| für alle Tätigkeiten | _ | identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, | |
| | | falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. | |
| | | Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach | |
| | | dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofo | ort |
| | | abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die | |
| | | Exposition minimiert und eventuell auftretende | |
| | | Hautprobleme berichtet werden. | |
| | | Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen. | |
| | | Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition z | 'u |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | vermeiden. |
|--|--|
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) | Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Allgemeine Expositionen (offene Systeme) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Batch-Prozesse bei erhöhten Temperaturen | In eingeschlossenen oder belüfteten Mischkesseln formulieren. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter. |
| Mischvorgänge (offene Systeme) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter. |
| Herstellungsprozess-Probenahme | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| GroßmengentransporteZweckbestimmte Anlage | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | besser tragen. |
|---|--|
| Fass/Batch TransfersZweckbestimmte Anlage | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Abfüllung von Fässern und Kleingebinde | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Labortätigkeiten | In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben. |
| Anlagenreinigung und - wartungZweckbestimmte Anlage | System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. In geschlossenen Leitungen umladen. Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Lagerung. | Stoff in einem geschlossenen System lagern. |

| Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | | | |
|---|--------------------------------------|---------|--|
| Stoff ist eine einzigartige Struktur | | | |
| Vorwiegend hydrophob | | | |
| Verwendete Mengen | | | |
| Regional verwendeter Anteil | <u> </u> | 1 | |
| Regionale Anwendungsmeng | e (Tonnen/Jahr): | 3,2E+04 | |
| Lokal verwendeter Anteil der | regionalen Tonnage: | 0,3125 | |
| Jahrestonnage des Standorts | (Tonnen/Jahr): | 1,0E+04 | |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): | | 3,3E+04 | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): 300 | | | |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | | | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnu | ungsfaktor: | 10 | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: | | 100 | |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken | | | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus vor RMM): | dem Prozess (anfängliche Freisetzung | 3,0E-04 | |
| Freisetzungsanteil in Abwass | er aus dem Prozess (anfängliche | 0 | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| Freisetzung vor RMM): | |
|--|-------------------|
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 0 |
| Freisetzung vor RMM): | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern | elle), um eine |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | en, Emissionen in |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Bei Übergabe an eine inländische Kläranlage ist keine Vor-Ort- | |
| Abwasserbehandlung notwendig. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | 0 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | 0 |
| Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden, | |
| da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. | 0 |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z | U |
| verhindern/einzuschränken | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage verm | eiden oder diesen |
| von dort rückgewinnen. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden, | |
| da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt. | |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 0 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 0 |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,1E+09 |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | ., |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 0 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |
| | |
| Redingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | artuna |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverweiterne Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|----------------------------|------------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Die Belastung wurde anhand | von Messwerten festgestellt. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

09.09.2022 800001001005 6.0

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|-------------------------|--|
| EUSES-Modell verwendet. | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FUR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |
|---|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | | |
| Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die | | |
| D: 11 | /D (' | |

Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.0 09.09.2022 800001001005

Expositionsszenario – Arbeiter

| Expositionsszenano – A | a Delter |
|------------------------|---|
| 30000000983 | |
| | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Weichschaum-Anwendungen- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8b, PROC 14, PROC 15, PROC 21 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ERC3, ERC 6C |
| Verfahrensumfang | Für Materialtransporte, Mischen, Gießen oder Komprimierung bei offenem oder geschlossenem Formen oder Arbeiten mit Schaumstoff, Verwendung im Labor, Reinigung und Wartung von Anlagen. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
|--|--|--|--|
| Produkteigenschaften | | | |
| Physikalische Form des Produktes | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP. | | |
| Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben). | | |
| Häufigkeit und Dauer der | Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Exposition | nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | · | | |
| Andere Verwendungsbed | ingungen mit Finfluss auf die Exposition | | |

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | Risikoma | nagementmaßnahmen | |
|--------------------------|------------|---|------|
| Allgemeine | | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. | |
| Schadenverhütungsmaßnahr | nen gelten | Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt | |
| für alle Tätigkeiten | | identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, | , |
| | | falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. | |
| | | Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach | 1 |
| | | dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen so | fort |
| | | abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die | |
| | | Exposition minimiert und eventuell auftretende | |
| | | Hautprobleme berichtet werden. | |
| | | Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen. | |
| | | Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition | zu |
| | | vermeiden. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | T |
|--|--|
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) | Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Kontinuierlicher ProzessAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Allgemeine Expositionen (offene Systeme) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Mischvorgänge (offene Systeme) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter. |
| Herstellungsprozess-Probenahme | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| GroßmengentransporteZweckbestimmte Anlage | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Fass/Batch TransfersZweckbestimmte Anlage | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | besser tragen. |
|--|--|
| Spritzgießen von Artikeln(geschlossene Systeme) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Spritzgießen von Artikeln(offene Systeme) | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |
| Produktion oder Zubereitung der Artikel durch Tablettierung, Pressung, Extrusion oder Pelletieren | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter. Stoffanteil am Produkt auf 85 % beschränken. |
| Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind. | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen. Stoffgehalt im Produkt auf 1 % limitieren. |
| Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind.Erhöhte Temperatur | Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen. Stoffgehalt im Produkt auf 1 % limitieren. |
| Labortätigkeiten | In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben. |
| Anlagenreinigung und -wartung | System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. In geschlossenen Leitungen umladen. Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen. |

| Abschnitt 2.2 | Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | |
|---|--|--|
| Stoff ist eine einzigartige Struktur | | |
| Vorwiegend hydrophob | | |
| Verwendete Mengen | | |
| Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 1 | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019 Druckdatum 14.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): | 4,48E+05 | |
|--|-------------------|--|
| Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: | 0,0223 | |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): | 1,0E+04 | |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): | 3,3E+04 | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | 300 | |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer | den | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: | 10 | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: | 100 | |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit | I . | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 9,0E-05 | |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 0 | |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 0 | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern | elle), um eine | |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | en, Emissionen in | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | | |
| Bei Übergabe an eine inländische Kläranlage ist keine Vor-Ort- | | |
| Abwasserbehandlung notwendig. | | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von | 0 | |
| (%): | | |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 0 | |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | | |
| Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden, | | |
| da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt. | | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | 0 | |
| vor Ort notwendig. | | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken | | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung | |
| Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden, | | |
| da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt. | | |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 0 | |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 0 | |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,1E-09 | |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):Nicht anwendbar. | 1,12 00 | |
| | 0 | |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 0 | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019

6.0 09.09.2022 800001001005 Druckdatum 14.09.2022

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|----------------------------|------------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Die Belastung wurde anhand | von Messwerten festgestellt. |

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE | |
|-------------|--|--|
| | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT | |
| | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

| Abaaba | :44 4 9 | · Umwelt |
|--------|------------|----------|
| ADSCHI | IIII 4.Z · | · umweit |

Nicht anwendbar.